

denn überhaupt die älteren durch ihre günstige Lage namentlich auf Handel und Verkehr angewiesenen Städte am Rhein, die schon am Ende des elften Jahrhunderts zu solcher Blüthe und Macht gediehen waren, daß sie als gewichtige Vertheidiger des unglücklichen Heinrich IV. auftreten konnten, in der Entwicklung bürgerlicher Freiheit vorangingen. Der erste jener Gnadenbriefe (vom 11. September 1111) galt den gedrückten hörigen Einwohnern, dem Handwerkerstande, und befreite dieselben von dem „unnützen und unrechtlichen Gesetze, von eines Jedem Eigenthume das Theil zu nehmen, das Budtheil genannt wird und durch welches die ganze Stadt in Armuth verfallen.“ Der zweite gewährte außer Befreiung von verschiedenen Zöllen (Bannpfennig oder Strafgeld, Schatzpfennig oder Geschos und Vermögenssteuer und Pfeffer, der statt baaren Geldes als Zoll gegeben wurde) vor allem die Berechtigung, daß kein Bürger außerhalb seiner Mauern vor Gericht gezogen oder wegen einer außerhalb der Stadt bestehenden Schatzung hinsichtlich seines Vermögens unterworfen werden durfte. Beide Privilegien, wichtige Urkunden für die Geschichte deutscher Städte im Allgemeinen, wurden auf Geheiß des Kaisers auf gegossenen Metallplatten mit vergoldeten Buchstaben und dem kaiserlichen Brustbilde über der Thüre der Kirche angebracht „zum Zeugniß seiner Liebe und Fürsorge gegen die Bürger.“ Solche Zugeständnisse blieben allerdings lange Zeit vereinzelte Beispiele. So erhielt z. B. das nur wenige Meilen von Speier entfernt liegende Straßburg erst 18 Jahre später (1129) unter Lothar III. ein der im zweiten Gnadenbriefe der Stadt Speier zugestandenen Rechtswohlthat entsprechendes Privilegium, während viele andere Städte erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert dahin gelangten. Aber es war damit dem Streben der Städte wenigstens Bahn und Ziel gegeben und die Nachwirkung solcher Beispiele, wenn auch nur langsam sich verbreitend, wurde eine unaufhaltsame.

Ob und wie weit in Bezug auf Meißnische Städte schon Markgraf Konrad jenem kaiserlichen Vorgange sich angeschlossen habe, läßt sich mit Gewißheit nicht nachweisen. Wir müssen uns mit der Thatsache begnügen, daß schon unter seinem nächsten Nachfolger Meißnische Städte mit ziemlich entwickelten bürgerlichen Verhältnissen und Gerechtsamen auftreten, die auf ältere Zugeständnisse begründet sein mußten. In Bezug auf Dresden erfahren wir aus Konrad's Zeit durch den Pirnaischen Mönch nur, daß der Bischof Bernhard von Meißen dasselbe 1145 an Konrad verkauft habe; gab es nun damals keinen Meißnischen Bischof Bernhard oder Meinhard und wird deshalb diese Angabe mit Recht bezweifelt, so ist es doch ziemlich wahrscheinlich, daß der Ort um diese Zeit, oder wenigstens unter Konrad's Nachfolger Otto, unter weltliche Herrschaft gekommen sei, ohne daß sich über den Ursprung des später mehrfach wieder geltend gemachten Verhältnisses, nach welchem Dresden von der Kirche zu Meißen zu Lehn rührte, irgendwie genügende Aufklärung gewinnen läßt. In den Ortschaften des ehemaligen Sorbenlandes waren es namentlich die Wenden und Daleminzier u. s. w., welche unter den Unfreien und Hörigen von den oben erwähnten Bedrückungen getroffen wurden. Nur die Deutschen waren hier des Bürgerrechtes, so weit es überhaupt bestand, und des ehrenden Berufs der Waffenführung fähig. Die durch jene kaiserlichen Bewilligungen angebahnte Versöhnung der gesellschaftlichen Verhältnisse gab allmählig auch den gedrückten Wenden eine gewisse Gleich-